

Erfurt 29 04 2022

Stellungnahme zur
Institutionellen
Akkreditierung der
**CODE University of
Applied Sciences, Berlin**

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Akkreditierung der CODE University of Applied Sciences, Berlin

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: 9679-22

DOI: <https://doi.org/10.57674/ngmj-q839>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Mai 2022

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Akkreditierung der CODE University of Applied Sciences, Berlin	17
Mitwirkende	51

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausbübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 31. Mai 2021 einen Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der CODE University of Applied Sciences, Berlin, gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat daraufhin eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Der geplante Ortsbesuch bei der CODE University of Applied Sciences konnte aufgrund des Ausbruchs der SARS-CoV-2-Pandemie nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. In Abstimmung mit dem Präsidialausschuss und dem Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats,

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.pdf>.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4395-15.pdf>.

6 dem Land Berlin und der Hochschule hat der Generalsekretär des Wissenschaftsrats beschlossen, anstelle des Ortsbesuchs eine Begutachtung mittels schriftlicher Befragung und Videokonferenz durchzuführen. Die Gespräche mit der CODE University of Applied Sciences fanden am 18. und 19. November 2021 statt. Anschließend hat die Arbeitsgruppe einen Bewertungsbericht erarbeitet. Die Auswirkungen der Pandemie auf die weitere Entwicklung der Hochschule waren bis zur Verabschiedung der Stellungnahme durch den Wissenschaftsrat nicht absehbar. Sie konnten daher in der Akkreditierungsentscheidung nicht berücksichtigt werden.

In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 24. März 2022 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der CODE University of Applied Sciences, Berlin, vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 29. April 2022 in Erfurt verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die CODE University of Applied Sciences (nachfolgend: CODE) ist eine seit Juli 2017 befristet staatlich anerkannte Fachhochschule mit Sitz in Berlin. Die Hochschule hat im Vorfeld der staatlichen Anerkennung erfolgreich ein Konzeptprüfungsverfahren des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats durchlaufen, das mit Auflagen zur Verbesserung der Betreuungsrelation und zur Governance verknüpft war. Trägerin der Hochschule ist die CODE Education GmbH.

Mit ihren Studienangeboten fokussiert sich die CODE auf digitale Technologien im Kontext von Wirtschaft und Gesellschaft, wobei sie sich an den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarfen der Digitalwirtschaft orientiert. Ein von der Hochschule stetig weiterentwickeltes studiengangübergreifendes Lehr- und Lernkonzept soll den Studierenden das selbstgesteuerte und projektbasierte Lernen in interdisziplinären und internationalen Teams ermöglichen. Die CODE nahm im Oktober 2017 den Studienbetrieb mit den drei Bachelorstudiengängen „Software Engineering“, „Interaction Design“ und „Product Management“ auf. Im Wintersemester 2021/22 studierten 580 Studierende im Vollzeitformat an der Hochschule. Mittelfristig ist die Einführung eines konsekutiven Masterstudiengangs im Bereich „Product Management“ geplant.

Zentrale Organe der Hochschule sind das Präsidium, der akademische Senat, die Studiengangsräte und der Hochschulrat. Das Präsidium besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, bis zu drei Vizepräsidentinnen und -präsidenten sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Derzeit ist der Hauptgesellschafter der Trägergesellschaft zugleich Kanzler der Hochschule. Der amtierende Präsident der Hochschule verfügt ebenfalls über Gesellschaftsanteile (rd. 7 %). Dem Präsidium obliegt es, dafür zu sorgen, dass die übrigen Organe, Gremien, Funktionsträger und Gruppen der Hochschule ihre Aufgaben wahrnehmen und in ausreichendem Maße zusammenwirken. Zudem ist das Präsidium u. a. zuständig für die Erstellung des Hochschulentwicklungsplans, die Umsetzung des Wirtschaftsplans und die Entscheidung über Hochschulkooperationen. Entscheidungen in akademischen Angelegenheiten obliegen ausschließlich den mit akademischen Angelegenheiten betrauten Mitgliedern des Präsidiums.

Die Präsidentin bzw. der Präsident sowie die Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten werden durch den Senat gewählt. Trägerin und Senat können Kandidatinnen

8 bzw. Kandidaten für das Amt der Präsidentin bzw. des Präsidenten vorschlagen. Die weiteren Präsidiumsmitglieder schlägt die Präsidentin bzw. der Präsident dem Senat zur Wahl vor. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird von der Trägerin bestellt und abberufen.

Dem akademischen Senat als oberstem akademischen Gremium der Hochschule gehören stimmberechtigt die Präsidentin bzw. der Präsident als Vorsitz, die Studiengangsleitungen, eine gewählte Professorin bzw. ein gewählter Professor je Studiengang und aus dem Science, Technology and Society (STS)-Programm sowie jeweils eine Vertretung der Studierenden, der wissenschaftlichen Mitarbeitenden bzw. der hauptberuflich tätigen Lehrkräfte für besondere Aufgaben und des nichtwissenschaftlichen Personals an. Nicht stimmberechtigte Mitglieder sind die Vizepräsidentinnen und -präsidenten sowie die bzw. der Sonderbeauftragte für Gleichstellung. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird stets zum Zwecke der Abstimmung und der Beschlussfassung der Gruppe der Professorinnen und Professoren zugerechnet. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitz. Der Senat beschließt unter anderem über Erlass und Änderung von akademischen Ordnungen und der Grundordnung, über die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen sowie über Berufungen.

Die einzelnen Studiengänge wählen einen Studiengangsrat. Stimmberechtigte Mitglieder sind die Studiengangsleitung als Vorsitz, drei hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren, jeweils eine gewählte Vertretung aus den Gruppen der Studierenden, der hauptberuflich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. der Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Studiengangsrat ermittelt den Personalbedarf für den Studiengang, setzt Berufungskommissionen ein, wählt Lehrbeauftragte aus und unterbreitet dem akademischen Senat Vorschläge zu Erlass, Änderung und Aufhebung von Studien- und Prüfungsordnungen.

Das zentrale Aufsichtsgremium der CODE ist der Hochschulrat. Er berät insbesondere die Kanzlerin bzw. den Kanzler bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans, das Präsidium bei der Erstellung des Hochschulentwicklungsplans sowie die Präsidentin bzw. den Präsidenten bezüglich des strategischen Managements der Hochschule. Der Hochschulrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die keinem anderen Organ der Hochschule angehören sollten. Mindestens die Hälfte der Mitglieder wird vom Senat benannt und bestellt, die übrigen Mitglieder von der Trägerin.

Der Entwurf eines Qualitätssicherungsrahmens beschreibt Maßnahmen und Verfahren, die von der Hochschule zur Sicherung und Verbesserung der Qualität eingesetzt werden. Eine Evaluationsordnung regelt, dass die operative Umsetzung der Qualitätssicherung über Evaluationen in den Studiengängen den Studiengangsleitungen obliegt. Letztverantwortlich ist die Präsidentin bzw. der Präsident, die bzw. der durch eine Sonderbeauftragte bzw. einen Sonderbeauftragten für Qualitätssicherung und Evaluation unterstützt wird.

Im Wintersemester 2021/22 verfügte die CODE über elf hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren im Umfang von rd. 10 VZÄ (zzgl. 0,5 VZÄ für Hochschulleitungsaufgaben). Darunter befindet sich eine Stiftungsprofessur im Bereich *Blockchain Technology*, die 2019 gemeinsam mit einem Kooperationspartner eingerichtet wurde. Mit ihrer derzeitigen professoralen Ausstattung erreicht die Hochschule eine Betreuungsrelation von 1:58. Das Jahreslehrdeputat für Professorinnen und Professoren liegt für eine Vollzeitstelle bei 540 Lehrveranstaltungsstunden (LVS). Deputatsreduktionen sind in einer Lehrdeputatsordnung geregelt. Demnach erhalten an der CODE die Vizepräsidentinnen und -präsidenten (bis zu 75 %) sowie die Studiengangsleitungen und der Vorsitz von Prüfungsausschüssen bzw. des Prüfungsausschusses (bis zu 25 %) ein reduziertes Lehrdeputat.

Die Lehre wurde im akademischen Jahr 2020 in den Studiengängen „Product Management“ (54,3 %) und „Software Engineering“ (63,9 %) mehrheitlich von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht. Die Lehrabdeckung im Studiengang „Interaction Design“, die im akademischen Jahr 2020 nur bei 30,5 Prozent lag, konnte durch die Berufung eines zweiten Professors im Wintersemester 2021/22 auf 51,5 % gesteigert werden.

Die CODE beschäftigt sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von rd. 9 VZÄ (Stand: Sommersemester 2021). Es handelt sich dabei um Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Außerdem setzte die Hochschule im Sommersemester 2021/22 externe Lehrbeauftragte ein. Nichtwissenschaftliches Personal war im Wintersemester 2020 im Umfang von rd. 43 VZÄ angestellt.

Berufungsverfahren sind in einer Berufsordnung geregelt. Der Senat wählt die Berufungskommissionen, die mehrheitlich professoral besetzt sind. Je eine Vertretung der Studierenden und der hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeitenden sind ebenfalls Kommissionsmitglieder. Außerdem ist ein externes Mitglied zu benennen. Die Berufungskommission erstellt eine Berufsliste mit höchstens drei Einzelvorschlägen in einer Rangliste und legt diese dem Senat zur Entscheidung vor.

Die CODE verfolgt in der Lehre einen praxisnahen und projektbasierten Ansatz. Die Hochschule möchte damit Studieninteressierte ansprechen, die in der konsequenten Erprobung ihres theoretischen Wissens in Praxisprojekten einen großen Mehrwert sehen. Bestandteil aller Studiengänge ist das „Science, Technology and Society Program“, das auf die Persönlichkeitsbildung abzielt und Studierenden ein Grundverständnis für wissenschaftliches Arbeiten sowie für das Spannungsfeld von Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft vermitteln soll.

Ziel der Forschung an der CODE ist es, praktische Anwendungsszenarien für innovative digitale Technologien zu erproben und mit Blick auf ihre Nutzenstiftung sowie ihre gesellschaftlichen Implikationen kritisch zu evaluieren. Eine

vom Senat eingesetzte Forschungskommission erarbeitet Vorschläge zur Implementierung der Forschungsstrategie an der Hochschule und hat Leitlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis aufgestellt. Die Hochschule unterstützt Forschungsvorhaben ihrer Lehrenden finanziell über ein Forschungsbudget und gewährt Lehrdeputatsreduktionen von bis zu 50 %. Über die Verwaltung erhalten die Lehrenden administrative Unterstützung, z. B. bei der Erstellung von Drittmittelanträgen.

Die CODE verfügt über einen rd. 2,4 Tsd. qm großen Campus mit fünf Besprechungsräumen, acht Seminarräumen unterschiedlicher Größe für die Lehre und Projektarbeiten, einem großen Veranstaltungsraum sowie zehn Projekträumen. Ein CODE-Labor ermöglicht es Projektteams, hardwarebezogene Projekte und Ideen umzusetzen. Es ist ausgestattet mit Werkzeug, elektronischen Bauteilen und Geräten (u. a. Widerstände, Kabel, Multimeter, Oszilloskop) sowie weiteren Komponenten (z. B. USB Logic Analyzer). Ein Tonstudio steht für Podcasts und die Aufnahme von Videos sowie Sounddesign zur Verfügung.

Das Literatur- und Informationsversorgungskonzept der Hochschule basiert nahezu vollständig auf elektronischen Medien. Die CODE ermöglicht den Zugriff auf Publikationen der Verlage Wiley und Springer Nature sowie auf JSTOR, ACM Digital Library und IEEE Xplore. Das Verzeichnis von Open-Access-Ressourcen und die Sammlung von Online-Quellen gehören an der CODE ebenfalls zum Aufbau und zur Pflege der Literaturbestände. Ergänzend steht den Studierenden ein Grundbestand von rd. 800 Büchern und gedruckten Zeitschriften zur Verfügung. Als zusätzliches Angebot übernimmt die Hochschule für ihre Studierenden, die für ein Bachelorabschlussmodul angemeldet sind, die Kosten für die Nutzung der Bibliothek der Technischen Universität Berlin. Das jährliche Bibliotheksbudget liegt seit 2021 zwischen 40 bis 60 Tsd. Euro.

Die CODE hat im Geschäftsjahr 2020 rd. 4 Mio. Euro über Studienentgelte eingenommen. Hinzu kamen Erträge aus Drittmitteln in Höhe von 425 Tsd. Euro, Erträge aus Fördermitteln in Höhe von 826 Tsd. Euro, Erträge aus Wertpapieren im Umfang von 3 Tsd. Euro und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 129 Tsd. Euro. Die Aufwendungen der Hochschule beliefen sich im selben Geschäftsjahr auf rd. 3,5 Mio. Euro für personelle, rd. 239 Tsd. Euro für materielle und rd. 2,3 Mio. Euro für sonstige betriebliche Aufwendungen, rd. 100 Tsd. Euro für Abschreibungen und 13 Tsd. Euro für Zinsen und ähnliche Aufwendungen. Damit schloss die CODE das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 750 Tsd. Euro ab. Die Hochschule plant nach der Gründung im Jahr 2017 den Break-even-Point im Jahr 2023 zu erreichen.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens geprüft, ob die CODE University of Applied Sciences, Berlin, die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die CODE University of Applied Sciences, Berlin, den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Akkreditierung aus.

Die CODE hat sich mit ihrem projektbasierten Lehr-/Lernkonzept erfolgreich am Markt positioniert. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der hohe Studierendenaufwuchs in dem kurzen Zeitraum seit Aufnahme des Studienbetriebs im Jahr 2017, mit dem die CODE ihre ursprüngliche Entwicklungsplanung erfüllt hat. Die Hochschule überzeugt als eine innovative Bildungseinrichtung mit engagierten Betreibern, Lehrenden und Studierenden. Insgesamt wird ihr institutioneller Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften deutlich. Gleichwohl bleibt unklar, ob sie ihren Fokus in erster Linie auf die Ausbildung von Fach- und Führungskräften für StartUp-Unternehmen im Berliner Raum legen oder eine möglichst breite akademische Ausbildung anbieten möchte, die ihren Absolventinnen und Absolventen hilft, sich an wandelnde Arbeitsmärkte anzupassen. Auch sind die Lehrformate und die Zielgruppen der CODE noch nicht optimal aufeinander abgestimmt. Derzeit zieht die Hochschule eine sehr heterogene Studierendenschaft an, die von klassischen Studienanfängerinnen und -anfängern bis hin zu Studierenden mit einem ersten Hochschulabschluss reicht, die das Studium an der Hochschule eher als Weiterbildung nutzen.

Die Grundordnung regelt alle Angelegenheiten der akademischen Selbstverwaltung. Sie beschreibt die Organe, Gremien und Ämter der CODE und legt deren auf allen Ebenen hinreichenden Kompetenzen in akademischen Belangen eindeutig fest. Grundsätzlich sind die akademischen Freiheitsrechte in Struktur und Organisation des akademischen Betriebs gewährleistet.

Die Zusammensetzung des Senats ermöglicht es allen Mitgliedern der Hochschule, sich an der akademischen Selbstverwaltung zu beteiligen. Allerdings ist die Rolle des amtierenden Präsidenten, der geringe Anteile an der Trägergesellschaft hält, problematisch. Dies gilt sowohl mit Blick auf die Gewährleistung einer professoralen Mehrheit im Senat als auch hinsichtlich seiner uneingeschränkten Anwesenheit bei den Senatssitzungen. Denn der Senat hat keine Möglichkeit, auf entsprechenden Mehrheitsbeschluss hin auch ohne den aktuellen Präsidenten, der als Anteilseigner auch die Interessen des Betreibers vertritt, tagen und Entscheidungen treffen zu können. Auch dass die Präsidentin oder der Präsident, die bzw. der nicht zwingend Hochschullehrerin bzw. -lehrer sein muss, als Senatsvorsitzende bzw. -vorsitzender die entscheidende Stimme hat, entspricht nicht den Anforderungen des Wissenschaftsrats.

Die Organisationsstruktur der Hochschule, die keine Dekanate oder Fachbereiche vorsieht, ist ihrer Größe und ihrem Profil angemessen und gestattet es, die Aufgaben in Lehre, Forschung und Verwaltung adäquat wahrzunehmen.

Das Qualitätsmanagement ist als strategische Aufgabe bei der Präsidentin bzw. beim Präsidenten verankert. In einer Evaluationsordnung ist die Qualitätssicherung von Lehre, Forschung und Verwaltung nachvollziehbar und transparent niedergelegt; die Zuständigkeiten sind eindeutig geregelt. Neben der Qualität der Lehrveranstaltungen werden auch Studienerfolg sowie Verbleib der Absolventinnen und Absolventen und die Servicequalität der Verwaltung evaluiert. Damit ermöglicht das Qualitätsmanagement eine angemessene Steuerung der Lehr- und Studienprozesse. Das Gleichstellungskonzept der Hochschule ist tragfähig, bedarf aber in einigen Punkten noch einer Präzisierung.

Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren werden in einem wissenschaftsgeleiteten und transparenten Verfahren berufen. Mit ihrer professoralen Ausstattung erfüllt die Hochschule zwar die Mindestanforderung an eine Hochschule mit drei Bachelorprogrammen. Ihrem Anspruch, ein intensiv betreutes, projektbasiertes Studium zu bieten, wird die CODE damit aber nur eingeschränkt gerecht. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das individuelle Assessment der einzelnen Studierenden nach jedem Studienmodul. Durch den damit verbundenen hohen Aufwand besteht jedoch die Gefahr der Überlastung der Lehrenden. Neben Lehre und Studierendenbetreuung beansprucht auch die Organisationsentwicklung einen großen Anteil der Arbeitszeit der Lehrenden, so dass insgesamt zu wenig Zeit für die Forschung bleibt.

Auf der Grundlage ihres projektbasierten Lehr-/Lernkonzepts hat die CODE ein innovatives Studienangebot geschaffen, das sich von klassischen Informatik-Studiengängen abhebt. Es wird dem Anspruch der Hochschule an ein praxisorientiertes und selbstgesteuertes Studieren gerecht und unterstützt ihre Profilierung als Hochschule für digitale Pioniere. Die systematische Vermittlung der theoretischen und methodischen Grundlagen wird im Studienkonzept jedoch

nicht ausreichend berücksichtigt, nicht zuletzt im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit der Bachelorstudiengänge an ein einschlägiges Masterstudium.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums einschließlich der Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechen den landesgesetzlichen Regelungen. Das zusätzliche, aufwändige und personalintensive Auswahlverfahren gewährleistet, dass Studierende an die CODE kommen, die zum Studienkonzept und zum unternehmerisch geprägten Profil der Hochschule passen.

Im Bereich Forschung und Transfer hat die Hochschule angemessene finanzielle und strukturelle Grundlagen geschaffen. Allerdings haben diese Rahmenbedingungen bislang nur zu einem sehr geringen Forschungsoutput geführt. Ein Grund hierfür liegt in der Tatsache, dass mehr als zwei Drittel der Professorinnen und Professoren erst seit dem Jahr 2019 an der Hochschule tätig sind und der Fokus der noch jungen Hochschule bislang auf dem Aufbau der Organisations- und Lehrstrukturen gelegen hat.

Die Ausstattung der Seminar-, Lern- und Verwaltungsräume ist nach Aktenlage und unter Berücksichtigung des von der Hochschule bereitgestellten virtuellen Rundgangs modern und hochwertig. Auch die IT-Ausstattung für Lehre und Studium ist auf dem neuesten Stand. Die innovative architektonische Gestaltung sowie die StartUp-Atmosphäre an ihrem Standort prägen den besonderen Charakter des Studierens und Arbeitens an der CODE. Mit Blick auf das durch Projektarbeit geprägte Studium ist die Möglichkeit hervorzuheben, die Räume am Campus zeitlich unbeschränkt nutzen zu können.

Die Bibliothek weist einen umfangreichen und zeitgemäßen Bestand an Online-Literatur für die vertretenen Fachdisziplinen auf. Ihrem digital geprägten Bibliothekskonzept entsprechend hält die Hochschule nur geringe physische Literaturbestände vor, was auch mit Blick auf die zahlreichen gut erreichbaren Berliner Bibliotheken angemessen ist.

Die auf einer konservativen Aufwuchsplanung beruhende Finanzierungs- und Ergebnisplanung der Hochschule ist grundsätzlich plausibel, bildet aber die künftigen Anforderungen an eine verbesserte Betreuungsrelation und den Ausbau der Forschung noch nicht ab.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit den folgenden Auflagen:

_ An ihrer Grundordnung muss die Hochschule folgende Änderungen vornehmen:

_ Die als Vertreterinnen bzw. Vertreter ihrer Statusgruppen in den Senat gewählten Professorinnen und Professoren müssen in allen Fragen, die unmittelbar Forschung und Lehre betreffen, über die Stimmenmehrheit verfügen.

- _ Es muss ein Passus ergänzt werden, der es dem Senat ermöglicht, ohne Vertreterinnen und Vertreter der Träger- und auch der Betreibergesellschaft tagen und Entscheidungen treffen zu können, sofern die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Senats einen entsprechenden Antrag beschließt.
 - _ Um ihrem Anspruch an ein projektbasiertes, intensiv betreutes Hochschulstudium gerecht zu werden, muss die Hochschule ihre Ausstattung mit professoralem Personal um mindestens 1 VZÄ erhöhen.
 - _ Insbesondere mit Blick auf den geplanten Masterstudiengang „Product Management“ muss die Hochschule ihre Forschungsleistungen deutlich steigern.
- Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus, die er für die weitere Entwicklung der Hochschule als zentral erachtet:
- _ Im Rahmen der Weiterentwicklung ihrer Curricula sollte die Hochschule die systematische Vermittlung der theoretischen und methodischen Grundlagen stärken, um ihren Anspruch an ein wissenschaftlich basiertes Studium zu untermauern. Dabei sollte auch die Anschlussfähigkeit der Bachelorprogramme an einschlägige Masterprogramme anderer Hochschulen sichergestellt werden.
 - _ Die Hochschule sollte ihre Zielgruppe genauer definieren und prüfen, ob sie zusätzliche Bildungsabschlüsse oder -nachweise wie *Micro-Degrees* oder *Badges* einführt, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Studierenden besser gerecht zu werden.
 - _ Im Gleichstellungskonzept der Hochschule sollten Ziele und Maßnahmen präzisiert werden, um die im Konzept dargelegte Strategie zu operationalisieren.
 - _ Die Hochschule sollte eine anwendungsorientierte Forschungsstrategie erarbeiten, die sowohl ihr starkes Netzwerk mit Unternehmen und Institutionen einbezieht als auch den Aufbau neuer wissenschaftlicher Kooperationen vorsieht.
 - _ Die individuelle Betreuung der Studierenden und die Beteiligung am Aufbau der Hochschulstrukturen bergen die Gefahr der Überlastung der Lehrenden. Die Hochschule sollte zum einen den Belastungsgrad ihres hauptberuflich tätigen Lehrpersonals überwachen und ggf. für einen Ausgleich sorgen. Zum anderen sollte angesichts des fortgeschrittenen Entwicklungsniveaus der Hochschule geprüft werden, welche administrativen Aufgaben vor allem auf das zahlreich vorhandene nichtwissenschaftliche Personal verlagert werden können.
 - _ Die Hochschule sollte prüfen, ob sie weiteres Personal für das hochschuleigene Lab und das Studio einsetzt, damit den Studierenden zusätzlich zu der regulären Projektbetreuung durch die Lehrkräfte mindestens zu Kernzeiten fachlich qualifizierte Ansprechpersonen für ihre Projekte zur Verfügung stehen.

_ Die Hochschule sollte ihre mittelfristige Finanzierungsplanung an den erhöhten Personalbedarf anpassen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Akkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflagen zur Grundordnung sind innerhalb eines Jahres zu erfüllen, die Auflage zur Personalausstattung innerhalb von zwei Jahren. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Berlin, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der CODE University of Applied Sciences zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Akkreditierung
der CODE University of Applied Sciences, Berlin

2022

Drs. 9534-22
Köln 10.02.2022

Bewertungsbericht	21
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	22
I.1 Ausgangslage	22
I.2 Bewertung	23
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	24
II.1 Ausgangslage	24
II.2 Bewertung	28
III. Personal	29
III.1 Ausgangslage	29
III.2 Bewertung	31
IV. Studium und Lehre	33
IV.1 Ausgangslage	33
IV.2 Bewertung	35
V. Forschung	37
V.1 Ausgangslage	37
V.2 Bewertung	38
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	39
VI.1 Ausgangslage	39
VI.2 Bewertung	40
VII. Finanzierung	41
VII.1 Ausgangslage	41
VII.2 Bewertung	42
Anhang	43

Bewertungsbericht

Die CODE University of Applied Sciences (nachfolgend: CODE) ist eine seit Juli 2017 befristet staatlich anerkannte Fachhochschule in privater Trägerschaft mit Sitz in Berlin. Im Oktober 2017 nahm die Hochschule den Studienbetrieb mit drei Bachelorstudiengängen im Themenfeld der Digitalisierung auf. Im Wintersemester 2021/22 studierten 580 Studierende im Vollzeitformat an der CODE.

Die Hochschule hat im Vorfeld der staatlichen Anerkennung erfolgreich ein Konzeptprüfungsverfahren des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats durchlaufen. Darin wurden Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen formuliert. Das Land Berlin hat die Erfüllung der Voraussetzungen zur erfolgreichen Programmakkreditierung und der Finanzierung des Hochschulstarts geprüft und bestätigt. Der Akkreditierungsausschuss hat sein positives Votum mit folgenden Auflagen verknüpft: |³

- _ Die vorgesehene Betreuungsrelation muss insbesondere vor dem Hintergrund des betreuungsintensiven Lehr- und Lernkonzepts verbessert werden und die Personalplanung entsprechend angepasst werden.
- _ Mit Blick auf die Grundordnung sind folgende Anpassungen vorzunehmen:
 - _ Vertreterinnen bzw. Vertreter der Trägergesellschaft dürfen im Senat nicht über Stimmrecht verfügen.
 - _ Es muss geregelt werden, wer die Präsidentin bzw. den Präsidenten und die Kanzlerin bzw. den Kanzler dem Hochschulrat zur Entlassung vorschlagen kann.
 - _ Es muss festgelegt werden, dass die Abberufung der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten unter maßgeblicher Beteiligung des Senats erfolgt.
 - _ Der Senat muss die Möglichkeit haben, auf Antrag eines Mitglieds ohne Vertreterinnen und Vertreter der Trägergesellschaft, die qua Amt Mitglied im Senat sind, zu tagen und Entscheidungen zu treffen.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat: Prüfbericht zum Konzeptprüfungsantrag der CODE University of Applied Sciences i. Gr., Berlin (Drs. 6421-17), Köln 2017.

- _ Die Kanzlerin bzw. der Kanzler darf, sofern sie bzw. er Anteile an der Trägergesellschaft hält, nur auf Einladung an den Sitzungen des Senats teilnehmen.
- _ Im Senat muss eine professorale Mehrheit sichergestellt sein.
- _ Im Senat müssen die Gruppen des wissenschaftlichen Personals und des nichtwissenschaftlichen Personals separat vertreten sein.
- _ Ein geeignetes Organ der akademischen Selbstverwaltung muss an der Entscheidung über die Einrichtung von Studiengängen beteiligt werden.
- _ Der Zugang zu benötigter fachspezifischer sächlicher Ausstattung muss alsbald sichergestellt werden.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die CODE wurde mit dem Ziel gegründet, ein Studium für die „digitalen Pioniere von morgen“ zu ermöglichen. Neben fachlich-akademischen Fertigkeiten soll dazu ein *mindset* ausgebildet werden, das kritisches und innovatives Denken und Handeln ermöglicht. Die Hochschule fokussiert mit ihren Studienangeboten auf digitale Technologien im Kontext von Wirtschaft und Gesellschaft und orientiert sich dabei an den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarfen der Digitalwirtschaft. Ein von der Hochschule stetig weiterentwickeltes studiengangübergreifendes Lehr- und Lernkonzept soll den Studierenden das selbstgesteuerte und projektbasierte Lernen in interdisziplinären und internationalen Teams ermöglichen. Die CODE versteht sich somit als eine Hochschule, die die Digitalisierung zum Gegenstand ihrer Lehr- und Forschungsaktivitäten macht und gleichzeitig als Instrument begreift, um Lehren, Lernen, Forschen und Hochschulorganisation im Zeitalter der Digitalisierung neu zu denken.

Ihren Studierenden bietet die Hochschule die Bachelorstudiengänge „Interaction Design“, „Product Management“ und „Software Engineering“ an. Bestandteil aller Studiengänge ist das „Science, Technology and Society Program“ (STS-Programm), das auf die Persönlichkeitsbildung abzielt und Studierenden ein Grundverständnis für wissenschaftliches Arbeiten sowie das Spannungsfeld von Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft vermitteln soll. Neben der Vorbereitung auf einen qualifizierten Arbeitsplatz in bereits etablierten Unternehmen der Digitalwirtschaft möchte die Hochschule auch gründungsinteressierte Studierende fördern und ihnen strukturierte Unterstützung bei der Gründung anbieten.

Ihre Zielgruppe sieht die Hochschule in Studierenden, die sich in besonderem Maße für digitale Produkte und deren Entwicklung interessieren und auf akademischem Niveau, mit einem systematischen Bezug zur aktuellen beruflichen

Praxis, Lerninhalte und Kompetenzen in Projekten mit großer Eigeninitiative erarbeiten möchten. Bei Unternehmen und Institutionen spricht die CODE insbesondere solche an, die Interesse an digitalen Themen und innovativen Ansätzen haben, den projektbasierten Ansatz der Hochschule und eine Zusammenarbeit schätzen, in der innovative Ideen, gestützt von einem wissenschaftlichen Rahmen, in praktisch relevante Projekte oder Anwendungen umgesetzt werden können.

Unternehmenskooperationen bestehen u. a. mit der Facebook Germany GmbH, der Robert Bosch GmbH und der Deutschen Telekom AG. Die CODE verfügt zudem über Lehr- und Forschungs Kooperationen u. a. mit der Technisch-Naturwissenschaftlichen Universität Norwegens, Trondheim, und dem Oberlinhaus in Potsdam |⁴. Seit Frühjahr 2021 nimmt die CODE am Erasmus+-Programm teil.

Eine „Equity, Inclusion and Diversity Taskforce“, in der Mitglieder aller Hochschulgruppen vertreten sind und die von der bzw. dem Sonderbeauftragten für Gleichstellung geleitet wird, hat das Gleichstellungskonzept der Hochschule entwickelt. In der *Taskforce* werden Konzepte, Strategien und Maßnahmen zum Thema Gleichstellung erarbeitet, bevor sie dem akademischen Senat zur Stellungnahme und Abstimmung vorgelegt werden.

Die CODE plant mittelfristig die Einführung eines konsekutiven Masterstudiengangs im Bereich „Product Management“. Zudem ist es ihr Ziel, den Anteil weiblicher Studierender und Lehrender weiter zu steigern und ihre Forschungsleistungen auszubauen.

1.2 Bewertung

Die CODE hat sich seit dem erfolgreichen Konzeptprüfungsverfahren und der staatlichen Anerkennung im Jahr 2017 mit ihrem projektbasierten Lehr-/Lernkonzept erfolgreich am Markt positionieren können. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der hohe Studierendenaufwuchs in dem kurzen Zeitraum seit Aufnahme des Studienbetriebs, mit dem die CODE ihre ursprüngliche Entwicklungsplanung erfüllt hat. Der mit 35 % hohe Anteil an internationalen Studierenden zeigt, dass die Hochschule über eine effiziente internationale Marketingstrategie verfügt und das Studienkonzept auch auf dem internationalen Hochschulmarkt eine Lücke füllt. Hierbei profitiert die CODE von der internationalen Ausstrahlung ihres Standorts Berlin.

Die Hochschule überzeugt als eine innovative Bildungseinrichtung mit engagierten Betreibern, Lehrenden und Studierenden, geprägt durch den StartUp-Gedanken. Insgesamt wird der institutionelle Anspruch der CODE als Fachhochschule deutlich. Gleichwohl bleibt unklar, ob ihre Zielsetzung darin besteht, den Fokus

| ⁴ Das Oberlinhaus in Potsdam ist das diakonische Kompetenzzentrum für Teilhabe, Gesundheit, Bildung und Arbeit in der Region Berlin-Brandenburg.

auf eine Ausbildung von Fach- und Führungskräften besonders für Startup-Unternehmen im Berliner Raum zu legen oder eine möglichst breite akademische Ausbildung anzubieten, die ihren Absolventinnen und Absolventen hilft, sich an wandelnde Arbeitsmärkte anzupassen, beispielsweise wenn die Beschäftigungsmöglichkeiten in der StartUp-Szene abnehmen.

Die CODE zieht derzeit eine sehr heterogene Studierendenschaft an, die von klassischen Studienanfängerinnen und -anfängern bis zu Studierenden mit einem ersten Hochschulabschluss reicht, die das Studium an der Hochschule eher als Weiterbildung nutzen. Entwicklungspotenzial sieht die Arbeitsgruppe vor allem darin, die Zielgruppe zu schärfen und zusätzliche Bildungsabschlüsse bzw. -nachweise wie *Micro-Degrees* oder *Badges* zu schaffen, um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Studierenden besser eingehen zu können. Die schon zu Studienbeginn erforderliche intensive Arbeit an Praxisprojekten fördert das eigenständige problemorientierte Lernen. Dabei sollten allerdings die systematische Vermittlung von Grundlagenwissen und die Belastung des Lehrpersonals stärker in den Blick genommen werden (vgl. Kap. III und IV).

Die CODE hat in kurzer Zeit ein beachtliches Netzwerk an Kontakten nicht nur zu neuen, sondern auch zu langjährig etablierten und namhaften Unternehmen und Institutionen aufgebaut, das ihrem hohen Anspruch an Anwendungsbezug und Praxisorientierung des Studiums gerecht wird. Des Weiteren profitiert die Hochschule auch von ihrer engen Anbindung an die Berliner StartUp-Szene. Angesichts der zahlreichen Kooperationen empfiehlt die Arbeitsgruppe, die Einsetzung eines weiteren Gremiums neben dem Hochschulrat zu prüfen, das die Hochschule in der Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen beraten könnte. Ein solches Gremium könnte zusätzliche Impulse für die Lehre geben und die Hochschule beim weiteren Aufbau des Bereichs Forschung unterstützen (vgl. Kap V).

Die Hochschule verfügt über ein tragfähiges Gleichstellungskonzept, das die strategischen Ziele der Gleichstellung definiert. Es wäre hilfreich, diese in einem nächsten Schritt mit Kennziffern und Maßnahmen zu unterlegen, um sie zu operationalisieren.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägerin der Hochschule ist die „CODE Education GmbH“. An der Trägergesellschaft beteiligt sind ein Hauptgesellschafter sowie diverse Einzelpersonen und Unternehmen. Der Hauptgesellschafter ist zugleich Kanzler der Hochschule. Der amtierende Präsident der Hochschule verfügt ebenfalls über Gesellschaftsanteile (rd. 7 %).

Gemäß Grundordnung (GO, § 2 (4)) gewährt die Hochschule ihren Mitgliedern die Freiheit von Lehre und Forschung im Sinne des Grundgesetzes (Art. 5 (3)).

Mitglieder der Hochschule (§ 5 GO) sind die Präsidiumsmitglieder, die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren, die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Studierenden. Angehörige der CODE sind die Mitglieder des Hochschulrats, Gasthörer sowie Teilnehmende von Weiterbildungsangeboten.

Zentrale Organe der Hochschule sind das Präsidium, der akademische Senat, die Studiengangsräte und der Hochschulrat (§ 11 GO).

Das Präsidium (§ 12 GO) besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, bis zu drei Vizepräsidentinnen und -präsidenten sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Aufgabe des Präsidiums ist es, dafür Sorge zu tragen, dass die übrigen Organe, Gremien, Funktionsträger und Gruppen der Hochschule ihre Aufgaben wahrnehmen und in ausreichendem Maße zusammenwirken. Zudem ist das Präsidium u. a. zuständig für die Erstellung des Hochschulentwicklungsplans, die Umsetzung des Wirtschaftsplans und die Entscheidung über Hochschulkooperationen. Entscheidungen in akademischen Angelegenheiten obliegen ausschließlich den mit akademischen Angelegenheiten betrauten Mitgliedern des Präsidiums.

Zur Präsidentin bzw. zum Präsidenten (§ 13 GO) kann an der CODE bestellt werden, wer eine abgeschlossene Hochschulausbildung und angemessene Leitungserfahrung besitzt. Die Amtszeit beträgt vier Jahre; Wiederwahl ist zulässig. Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten können sowohl vom Senat als auch von der Trägerin vorgeschlagen werden. Ein Vorschlag der Trägerin bedarf grundsätzlich der Zustimmung des Senats, während ein Vorschlag des Senats nur aus wichtigem Grund von der Trägerin abgelehnt werden darf. Schlagen beide eine andere Kandidatin bzw. einen anderen Kandidaten vor, so muss eine einvernehmliche Einigung zwischen Senat und Trägerin erfolgen. Eine Abberufung erfolgt auf Initiative des Senats oder der Trägerin mit Zustimmung des Senats. Die Abberufung bedarf der Abstimmung mit der Trägerin im Hinblick auf die arbeitsvertragliche Gestaltbarkeit. Der Hochschulrat ist darüber zu informieren.

Der Präsidentin bzw. dem Präsidenten obliegt das Aufsichts- und Weisungsrecht an der CODE. Sie bzw. er sorgt für die Beachtung der Grundordnung und bereitet Beschlüsse für das Präsidium sowie die Beratungen des Senats und der Ausschüsse vor, denen sie bzw. er vorsteht. Sie bzw. er leitet deren Sitzungen und vollzieht die Beschlüsse (§ 13 (5) GO).

Die Präsidentin bzw. der Präsident ist u. a. für das strategische Management in akademischen Angelegenheiten und für das Personalmanagement mit Bezug zum wissenschaftlichen Personal zuständig. Zudem schlägt er bzw. sie dem

Senat Vizepräsidentinnen und -präsidenten zur Wahl und Bestellung vor und betreut die akademischen Hochschulkooperationen.

Die Vizepräsidentinnen und -präsidenten werden auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten vom Senat aus der Professorenschaft gewählt (§ 15 GO). Es muss eine einvernehmliche Einigung mit dem Senat herbeigeführt werden. Die Amtszeit beträgt vier Jahre; Wiederwahl ist möglich. Eine Abberufung erfolgt auf Initiative des Senats oder der Präsidentin bzw. des Präsidenten mit Zustimmung des Senats. Die Abberufung muss zudem mit der Trägerin abgestimmt werden. Der Hochschulrat ist über den Vorgang zu informieren. Die Vizepräsidentinnen und -präsidenten vertreten die Präsidentin bzw. den Präsidenten. Über die Reihenfolge bestimmt die Präsidentin bzw. der Präsident. Dabei ist auch eine fachbezogene Vertretungsregelung zulässig.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird von der Trägerin bestellt und abberufen (§ 14 GO). Sie bzw. er leitet die Verwaltung der Hochschule, verantwortet ihre wirtschaftlichen Belange und tätigt Rechtsgeschäfte im Sinne der rechtlich unselbständigen Hochschule. Die Aufgaben der Kanzlerin bzw. des Kanzlers liegen u. a. im strategischen Management in allen nicht-akademischen Angelegenheiten, im Ressourcenmanagement und in der Erstellung des Wirtschaftsplans, dem Personalmanagement sowie dem Controlling.

Dem akademischen Senat (§ 16 GO) als oberstem akademischen Gremium der Hochschule gehören stimmberechtigt die Präsidentin bzw. der Präsident als Vorsitz, die Studiengangsleitungen, eine gewählte Professorin bzw. ein gewählter Professor je Studiengang und aus dem Science, Technology and Society (STS)-Programm sowie jeweils eine Vertretung der Studierenden, der wissenschaftlichen Mitarbeitenden bzw. der hauptberuflich tätigen Lehrkräfte für besondere Aufgaben und des nichtwissenschaftlichen Personals an. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Senatsmitglieder drei Jahre.

Nicht stimmberechtigte Mitglieder sind die Vizepräsidentinnen und -präsidenten sowie die bzw. der Sonderbeauftragte für Gleichstellung. Sie verfügen über ein Anwesenheits-, Rede-, und Antragsrecht. Beschlüsse, die Forschung, künstlerische Entwicklungsvorhaben oder die Berufung von Professorinnen und Professoren unmittelbar betreffen, können nur mit professoraler Mehrheit gefasst werden. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird stets zum Zwecke der Abstimmung und der Beschlussfassung der Gruppe der Professorinnen und Professoren zugerechnet. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitz.

Zentrale Aufgaben des Senats (§ 17 GO) sind (1) die Beschlussfassung über die Grundordnung und deren Änderung; (2) die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen; (3) der Erlass, die Änderung und die Aufhebung akademischer Ordnungen, insbesondere der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung; (4) die Bestellung und Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie (5) die Wahl und Bestellung der Vizepräsidentinnen und -präsidenten und

deren Abberufung; (6) die Stellungnahme zum Wirtschaftsplan; (7) die Entscheidung über Denominationen bei der Ausschreibung von Professuren sowie (8) die Beschlussfassung über Berufungen und (9) die Benennung und Bestellung von Mitgliedern des Hochschulrats. Entscheidungen des Senats, die wirtschaftliche Belange betreffen, werden im Einvernehmen mit der Trägerin herbeigeführt.

Der Senat kann aufgabenbezogen Ausschüsse bilden (§ 18 GO) und deren Mitglieder wählen. Zu den ständigen Ausschüssen gehören der Prüfungsausschuss, die Forschungskommission, die Kommission zur Qualitätssicherung des projektbasierten Lernens und der Zulassungsausschuss.

Das Präsidium benennt in Abstimmung mit dem Senat Sonderbeauftragte für Gleichstellung, Datenschutz, Qualitätssicherung und Evaluation sowie Strategieentwicklung (§ 27 GO). Die bzw. der Sonderbeauftragte für Gleichstellung wirkt insbesondere bei Struktur- und Personalentscheidungen sowie bei der Entwicklungsplanung der Hochschule mit und kann zu allen Gleichstellungsmaßnahmen Stellung nehmen.

Die einzelnen Studiengänge wählen einen Studiengangsrat (§ 9 GO). Stimmberichtigte Mitglieder sind die Studiengangsleitung als Vorsitz, drei hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren, jeweils eine gewählte Vertretung aus der Gruppe der Studierenden, der hauptberuflich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. der Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Amtszeit für die Studierenden ist auf ein Jahr begrenzt, die der übrigen Mitglieder auf drei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Aufgaben des Studiengangsrats sind u. a. die Ermittlung des Personalbedarfs für den Studiengang, die Einsetzung von Berufungskommissionen, die Auswahl von Lehrbeauftragten, die Wahl und Abberufung der Studiengangsleitung sowie die Unterbreitung von Vorschlägen zu Erlass, Änderung und Aufhebung von Studien- und Prüfungsordnungen an den akademischen Senat. Alle Beschlüsse werden dem akademischen Senat angezeigt.

Der Hochschulrat der CODE (§ 19 GO) besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die keinem anderen Organ der Hochschule angehören sollen. Die Zahl der Mitglieder soll grundsätzlich ungerade sein. Mindestens die Hälfte der Mitglieder wird vom Senat benannt und bestellt, die übrigen Mitglieder werden von der Trägerin benannt und bestellt. Die Amtszeit beträgt vier Jahre; Wiederwahl ist zulässig. Der Hochschulrat ist das zentrale Aufsichtsgremium der CODE. Er berät das Präsidium und kann zu allen Entscheidungen der übrigen Hochschulorgane und Ausschüsse Stellung nehmen. Insbesondere berät er die Kanzlerin bzw. den Kanzler bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans, das Präsidium bei der Erstellung des Hochschulentwicklungsplans sowie die Präsidentin bzw. den Präsidenten bezüglich des strategischen Managements der Hochschule.

Der Entwurf eines Qualitätssicherungsrahmens beschreibt Maßnahmen und Verfahren, die von der Hochschule zur Sicherung und Verbesserung der Qualität eingesetzt werden. Eine Evaluationsordnung regelt, dass die operative Umsetzung der Qualitätssicherung über Evaluationen in den Studiengängen den Studiengangsleitungen obliegt. Letztverantwortlich für die Durchführung von Evaluationen, die Bewertung der Ergebnisse und die Planung geeigneter Reformmaßnahmen ist die Präsidentin bzw. der Präsident. Die bzw. der Sonderbeauftragte für Qualitätssicherung und Evaluation unterstützt das Präsidium bei dieser Aufgabe.

Die Studierenden (§ 7 GO) haben die Möglichkeit, zur Wahrnehmung ihrer hochschulpolitischen, sozialen und kulturellen Belange sowie zur Pflege der überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen eine Studierendenvereinigung zu bilden. Sie untersteht der Rechtsaufsicht des Präsidiums.

II.2 Bewertung

Die Grundordnung beschreibt die Organe, zentralen Gremien und Ämter der CODE und legt deren Aufgaben und Kompetenzen eindeutig fest. Sie umfasst alle Angelegenheiten der akademischen Selbstverwaltung. Die Organe und akademischen Gremien der Hochschule verfügen auf allen Ebenen über hinreichende Kompetenzen in sämtlichen akademischen Belangen. Grundsätzlich sind die akademischen Freiheitsrechte in Struktur und Organisation gewährleistet.

Die Zusammensetzung des Senats ermöglicht es allen Mitgliedern der Hochschule, sich an der akademischen Selbstverwaltung zu beteiligen. Allerdings sind die in der Konzeptprüfung ausgesprochenen Auflagen nur teilweise von der Hochschule umgesetzt worden. Als problematisch bewertet die Arbeitsgruppe die Rolle des derzeitigen Präsidenten, der auch ein Gesellschafter der Trägergesellschaft ist. Auch dass die Präsidentin oder der Präsident, die bzw. der nicht zwingend Hochschullehrerin bzw. -lehrer sein muss, als Senatsvorsitzende bzw. -vorsitzender die entscheidende Stimme hat, entspricht nicht den Anforderungen des Wissenschaftsrats. Hinzu kommt, dass die Studiengangsleitungen, die qua Amt im Senat vertreten sind, nicht zwingend professoral besetzt sein müssen. Die Grundordnung muss dahingehend geändert werden, dass erstens der Senat auf Antrag eines seiner Mitglieder und einem entsprechenden Mehrheitsbeschluss ohne Vertreterinnen und Vertreter der Trägergesellschaft und auch der Betreibergesellschaft tagen und Beschlüsse fassen kann. Zweitens müssen die als Vertreterinnen bzw. Vertreter ihrer Statusgruppen in den Senat gewählten Professorinnen und Professoren in allen Fragen, die Forschung und Lehre betreffen, über die Stimmenmehrheit verfügen.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstruktur der Hochschule ist funktionsfähig und effektiv. Positiv ist zu vermerken, dass mit der Wahl eines Vizepräsidenten die akademische Seite der Hochschulleitung gestärkt wurde.

Die Organisationsstruktur der Hochschule, die keine Dekanate oder Fachbereiche vorsieht, ist ihrer Größe und ihrem Profil angemessen und gestattet es, die Aufgaben in Lehre, Forschung und Verwaltung adäquat wahrzunehmen.

Mit dem Hochschulrat verfügt die Hochschule über ein Beratungsgremium mit sehr engagierten Mitgliedern. Die Arbeitsgruppe hat im Gespräch den Eindruck gewonnen, dass er aufgrund seiner Zusammensetzung, seiner strategischen Ausrichtung und des Rollenverständnisses seiner Mitglieder wichtige Impulse setzt und das Präsidium angemessen unterstützt.

Das Qualitätsmanagement an der CODE ist als strategische Aufgabe bei der Präsidentin bzw. beim Präsidenten verankert. In einer Evaluationsordnung ist die Qualitätssicherung von Lehre, Forschung und Verwaltung nachvollziehbar und transparent niedergelegt, die Zuständigkeiten sind eindeutig geregelt. Um den Schutz sensibler, insbesondere personenbezogener Daten bei der Nutzung cloud-basierter Software sicherzustellen, empfiehlt die Arbeitsgruppe, hierbei die Implementierung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch eine externe Beratung überprüfen zu lassen.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2021/22 verfügte die CODE über elf hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren im Umfang von rd. 10 VZÄ (zzgl. 0,5 VZÄ für Hochschulleitungsaufgaben). Darunter befindet sich eine Stiftungsprofessur im Bereich *Blockchain Technology*, die 2019 gemeinsam mit einem Kooperationspartner eingerichtet wurde. Auf die Studiengänge verteilen sich die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren wie folgt: „Interaction Design“ 2 VZÄ, „Product Management“ 3 VZÄ und „Software Engineering“ 4 VZÄ. Eine weitere Professur ist im STS-Programm angesiedelt.

Das Jahreslehrdeputat für Professorinnen und Professoren liegt für eine Vollzeitstelle bei 540 Lehrveranstaltungsstunden (LVS). 30 % des Arbeitszeitkontingents stehen für Aufgaben in der Selbstverwaltung und der Forschung zur Verfügung. Alle hauptamtlich Lehrenden sind für die Betreuung und das fachliche Coaching einzelner Studierender und von Projektteams verantwortlich. Die dafür notwendigen zeitlichen Kapazitäten werden durch das Blended-Learning-Konzept sowie den Anteil des Selbststudiums mit von den Lehrenden kuratierten Lernmaterialien geschaffen.

Deputatsreduktionen sind in einer Lehrdeputatsordnung geregelt. Demnach erhalten an der CODE die Vizepräsidentinnen und -präsidenten (bis zu 75 %) sowie die Studiengangsleitungen und der Vorsitz von Prüfungsausschüssen bzw. des Prüfungsausschusses (bis zu 25 %) ein reduziertes Lehrdeputat. Für Forschungsaufgaben kann eine Reduktion des Lehrdeputats um bis zu 50 % erfolgen.

Die Lehre wurde im akademischen Jahr 2020 in den Studiengängen „Product Management“ (54,3 %) und „Software Engineering“ (63,9 %) mehrheitlich von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht. Die Lehrabdeckung im Studiengang „Interaction Design“, die im vergangenen Jahr nur bei 30,5 % lag, konnte durch die Berufung eines zweiten Professors im Wintersemester 2021/22 auf 51,5 % gesteigert werden.

Die CODE beschäftigt sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von rd. 9 VZÄ (Stand: Sommersemester 2021). Es handelt sich dabei um Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Die Einrichtung von Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist für das Jahr 2022 geplant. Nichtwissenschaftliches Personal war im Wintersemester 2020 im Umfang von 43 VZÄ angestellt.

Die Hochschule setzte im Sommersemester 2021/22 externe Lehrbeauftragte ein. Lehrbeauftragte sind laut Grundordnung (§ 25) kompetente Fachvertreterinnen und -vertreter, die über eine pädagogische Eignung und in der Regel über einen akademischen Abschluss sowie mehrjährige berufliche Praxis verfügen. Die Auswahl erfolgt durch den jeweiligen Studiengangsrat, nach Vorauswahl der Studiengangsleitung. Die Lehrbeauftragten erhalten im Rahmen des Einarbeitungsprozesses eine technische und didaktische Einführung. Sie werden in gleicher Weise evaluiert wie die hauptberuflich Lehrenden.

Der Ablauf von Berufungsverfahren ist in einer Berufsordnung (BO) geregelt. Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliche Professorinnen und Professoren richten sich nach den Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG). |⁵ Der Senat wählt laut BO anlassbezogen eine Berufungskommission, sobald absehbar ist, dass eine neue Professur eingerichtet wird bzw. eine Professur vakant wird. Die Berufungskommission ist mehrheitlich professoral besetzt. Zudem soll je eine Vertretung der Studierenden und der hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeitenden teilnehmen. Ein externes Mitglied ist zu benennen. Die Berufungskommission wählt aus ihrer Mitte den Vorsitz.

Zur Besetzung der Professur erarbeitet das Präsidium in Abstimmung mit der zuständigen Studiengangsleitung einen Vorschlag über die Verwendung der Professur, das Stellenprofil und den Ausschreibungstext. Der Ausschreibungstext wird in der Regel mit der Berufungskommission und der bzw. dem Sonderbeauftragten für Gleichstellung abgestimmt. Die Berufungskommission stellt Auswahlkriterien auf. Die von der Berufungskommission in die engere Wahl genommenen Bewerberinnen und Bewerber werden zu einer persönlichen Vorstellung eingeladen, zu der ein hochschulöffentlicher Testvortrag und ein

|⁵ Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren sind gemäß § 100 BerlHG (in der Fassung vom 26. Juli 2011) ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre oder Ausbildung nachgewiesen wird, und eine qualifizierte Promotion oder besondere Befähigung zur künstlerischen Arbeit.

Testseminar gehören. Für die aussichtsreichsten Kandidatinnen und Kandidaten werden zwei vergleichende Gutachten von externen Professorinnen und Professoren angefordert. Anhand der Gutachten entscheidet die Berufungskommission über die Aufstellung einer Berufsliste mit höchstens drei Einzelvorschlägen in einer Rangliste. Die bzw. der Sonderbeauftragte für Gleichstellung kann eine Stellungnahme zu der Liste einbringen. Die Berufsliste wird dem Senat unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme zur Entscheidung vorgelegt. Etwaige Änderungen an der Berufsliste müssen schriftlich begründet werden. Der Ablauf des Berufungsverfahrens wird anschließend von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten auf Einhaltung der Bestimmungen der Berufsordnung geprüft. Sie bzw. er führt anschließend entsprechend der Berufsliste die finalen Einstellungs- und Vergütungsverhandlungen.

III.2 Bewertung

Die Arbeitsgruppe würdigt das außergewöhnliche Engagement, mit dem sich alle Hochschulangehörigen am Aufbau der Hochschule und ihrer Organisation beteiligen. In den Gesprächen sind von allen Lehrenden, ob festangestellt oder mit einem Lehrauftrag tätig, die vielfältigen Mitwirkungsmöglichkeiten, der große Gestaltungsspielraum und der Pioniergeist an der CODE als besonders motivierend herausgestellt worden. Dadurch hebe sich die CODE von anderen Hochschulen ab.

Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren werden in einem wissenschaftsgeleiteten und transparenten Verfahren berufen. Die Mehrheit (81 %) hat eine Vollzeitstelle inne. Durch den personellen Aufwuchs in diesem Wintersemester deckt die CODE nun auch im Studiengang „Interaction Design“ die Lehre zu mindestens 50 % durch hauptberuflich an der Hochschule tätige Professorinnen und Professoren ab. Damit die einzelne Professorin bzw. der einzelne Professor ein fachliches Profil in Lehre und Forschung entwickeln kann und sowohl intern für die Studierenden als auch extern für Angehörige der jeweiligen wissenschaftlichen Fachgemeinschaft erkennbar ist, sollten ihre Lehrgebiete spezifiziert werden. Bislang sind sie nur Studiengängen zugeordnet.

An der CODE spielen außerdem die mit einem Stellenumfang von 9 VZÄ vergleichsweise zahlreichen hauptberuflich tätigen Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie die Lehrbeauftragten eine wichtige Rolle. Beide Gruppen sind angemessen in die Lehrorganisation und Qualitätssicherung der Hochschule eingebunden.

Die CODE beschäftigt zwar inzwischen eine ausreichende Anzahl an Professorinnen und Professoren, um die Mindestanforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule mit drei Bachelorprogrammen zu erfüllen. Ihrem Anspruch, ein intensiv betreutes, projektbasiertes Studium zu bieten, kann sie damit aus Sicht der Arbeitsgruppe allerdings nur eingeschränkt gerecht werden. Mit ihrer derzeitigen professoralen Ausstattung erreicht die Hochschule eine Betreuungs-

relation von 1:58. Wie der Wissenschaftsrat bereits in der Konzeptprüfung angemerkt hat, ist diese nicht hinreichend, um den Studierenden eine dem Profil der CODE entsprechende individuelle und intensive Lernberatung bieten zu können. Die an der Hochschule eingesetzten hauptberuflich tätigen Lehrkräfte für besondere Aufgaben verbessern die Betreuungsrelation zwar deutlich auf 1:31. Gleichwohl sollte die CODE mehr professorales Personal einstellen, dessen Lehr- und Forschungsleistungen dem projektförmigen Studium und dem daran geknüpften besonderen Betreuungsbedarf zugutekommen und damit ihren eigenen Anspruch unterstreichen.

Das projektbasierte Lehrkonzept umfasst auch ein individuelles Assessment der einzelnen Studierenden nach jedem Studienmodul, das die Arbeitsgruppe nachdrücklich würdigt. Durch den damit verbundenen hohen Aufwand besteht jedoch die Gefahr der Überlastung der Lehrenden. Die Hochschule sollte daher den Belastungsgrad der hauptberuflich Lehrenden überwachen und gegebenenfalls für einen Ausgleich sorgen. Die Arbeitsgruppe begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Einstellung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geplant ist, die die Professorinnen und Professoren in Lehre und Forschung unterstützen sollen.

Im Rahmen dieser Neueinstellungen sollte die CODE auch Personal für das hochschuleigene Lab sowie das Studio vorsehen. Bislang gibt es dort keine festen Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für die Studierenden. Es sollte sichergestellt werden, dass mindestens zu Kernzeiten auch eine fachlich qualifizierte Betreuung zur Verfügung steht, um die Studierenden bei ihren Projekten optimal zu unterstützen und eine effiziente Nutzung dieser Einrichtungen zu gewährleisten. Dadurch würden auch die Professorinnen und Professoren entlastet, die bisher im Rahmen von Projektarbeiten für die Betreuung der Studierenden im Lab und im Studio zuständig sind.

Außerdem ist in den Gesprächen deutlich geworden, dass die Organisationsentwicklung neben Lehre und Studierendenbetreuung einen großen Anteil der Arbeitszeit der Lehrenden beansprucht. Dies ist in der Gründungsphase einer Hochschule nachvollziehbar. Mit dem fortgeschrittenen Entwicklungsniveau der Hochschule sollte geprüft werden, welche administrativen Aufgaben auf das nichtwissenschaftliche Personal verlagert werden können, um den Lehrenden einen größeren Spielraum für die Weiterentwicklung von Lehre und Forschung zu gewähren. Im nichtwissenschaftlichen Bereich verfügt die CODE über einen außergewöhnlich großen Personalkörper.

IV.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2021/22 waren an der CODE 580 Studierende eingeschrieben.

Das Studiengangsportfolio umfasst die folgenden programmakkreditierten Bachelorstudiengänge:

- _ Interaction Design B.A. (Vollzeit, sechs Semester Regelstudienzeit (RSZ), 180 ECTS-Punkte, 107 Studierende);
- _ Product Management B.A. (Vollzeit, sechs Semester RSZ, 180 ECTS-Punkte, 117 Studierende);
- _ Software Engineering B.Sc. (Vollzeit, sechs Semester RSZ, 180 ECTS-Punkte, 356 Studierende).

Die monatlichen Studienentgelte belaufen sich für alle Studiengänge auf rd. 900 Euro. Die CODE ermöglicht ihren Studierenden verschiedene Zahlungsmodalitäten. Neben der monatlichen Überweisung, die rd. 40 % der Studierenden nutzen, ist es möglich mit Hilfe eines solidarischen Bildungsfinanzierers das Studium über einen umgekehrten Generationenvertrag |⁶ zu finanzieren. Da die CODE allen geeigneten Studieninteressierten den Zugang zur Hochschule ermöglichen möchte, können Studierende, für die die ersten beiden Zahlungsvarianten nicht infrage kommen, beispielsweise weil sie nicht aus einem OECD-Land stammen, die Studienentgelte erst nach Aufnahme einer Berufstätigkeit zurückzahlen. |⁷ Dieses Finanzierungsmodell wird derzeit von rd. 20 % der Studierenden in Anspruch genommen. Studierende, die während ihres Studiums an der „Free Tech Academy“ |⁸ teilnehmen, erhalten von der Axel Springer SE eine Sonderzahlung in Höhe ihrer Studiengebühren, falls die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums einen Arbeitsvertrag bei der Axel Springer SE oder einer Tochtergesellschaft unterschreiben.

|⁶ Studierenden aus OECD-Ländern ermöglicht die CHANCEN eG, ihr Studium über einen umgekehrten Generationenvertrag zu finanzieren. Studierende, die diese Option wählen, zahlen erst nach dem Studium und mit Aufnahme einer Berufstätigkeit einen Teil ihres Bruttogehalts an die CHANCEN eG. Die CODE tritt bei dieser Zahlungsmodalität die Forderung über die Studiengebühren an die CHANCEN eG ab und erhält 90 % der gesamten Studiengebühren im ersten Semester des Studierenden. Die verbleibenden 10 % folgen nach der ersten Rückzahlung der Studierenden an die CHANCEN eG.

|⁷ Ein prozentualer Anteil des Bruttogehalts wird von den Studierenden als nachgelagerte Studiengebühren an die CODE gezahlt.

|⁸ Die Free Tech Academy wurde im Jahr 2020 von Axel Springer gegründet. Sie soll den Journalismus mit Technologie-Kompetenzen verknüpfen. Bestandteil der Free Tech Academy ist ein Stipendienprogramm für Studierende der CODE. Link: <https://www.axelspringer.com/de/presseinformationen/axel-springer-gruendet-freetech-academy-und-investiert-in-den-ausbau-der-technologie-kompetenz>, zuletzt abgerufen am 13.08.2021.

Die CODE verfolgt in der Lehre einen praxisnahen und projektbasierten Ansatz. Die Hochschule möchte damit Studieninteressierte ansprechen, die in der konsequenten Erprobung ihres theoretischen Wissens in Praxisprojekten einen großen Mehrwert sehen und denen andere Studiengänge, insbesondere im Bereich der klassischen Informatik, zu theoretisch geprägt und zu wenig praxisrelevant erscheinen. Die Studierendenakquise findet u. a. über Social Media, die offizielle Website sowie die Direktansprache von Schülerinnen und Schülern auf Messen oder Konferenzen statt.

Die Zulassung an der CODE erfolgt für alle Bewerberinnen und Bewerber auf Basis der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung oder eines Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte. Zudem durchlaufen Studieninteressierte ein hochschulspezifisches Auswahlverfahren. Ein Zulassungsausschuss, dem drei Professorinnen und Professoren sowie zwei Studierende der Hochschule angehören, ist für die ordnungsgemäße Durchführung, Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens zuständig. Das Auswahlverfahren zielt darauf ab, die Fähigkeit der Studieninteressierten zum abstrakten Denken sowie ihre Reflexionsfähigkeit, Kreativität und Neugier zu bewerten. Auch die Motivation in Hinblick auf ein selbstgesteuertes Lernkonzept sowie Kommunikationsfähigkeit als Voraussetzung für interdisziplinäre Teamarbeit werden betrachtet. Dafür muss ein Motivationsschreiben eingereicht und eine „*Online challenge*“ bearbeitet werden. Anschließend werden in einem Interview die persönliche Studienmotivation und -eignung bewertet.

Das erste Semester an der CODE dient den Studierenden als Orientierungssemester. Es soll darin ein Grundverständnis für alle drei Studiengänge und die damit verbundenen Berufsfelder entwickelt werden. Zudem schafft es die Grundlage für die interdisziplinäre Zusammenarbeit in Projekten. Im Wahlbereich können individuell Module aus den jeweils anderen beiden Studiengängen belegt werden. Die CODE macht mit ihrem STS-Programm Querschnittsangebote, die disziplinenübergreifendes wissenschaftliches Denken fördern und die Studierenden dazu befähigen sollen, sich komplexes Wissen anzueignen und eine kritische Urteilskraft zu entwickeln. Zu den Pflichtmodulen im STS-Programm zählen etwa „*Academic Reading*“ oder „*Judging Technology*“. Die Angebote im Bereich „*Interpersonal Skills*“ haben die Förderung von persönlichen und sozialen Kompetenzen wie Kommunikation, Kollaboration, interkulturelle und Führungskompetenz zum Ziel.

Die CODE bietet ausschließlich Vollzeitstudiengänge im Präsenzformat an. In allen Lehrveranstaltungen sind dennoch Blended-Learning-Anteile eingebaut, um u. a. das Selbststudium zu stärken. Auf Frontalunterricht wird möglichst verzichtet.

Die CODE gewährleistet die Forschungsbasierung der Lehre u. a. über die Studiengangsleitungen, die die Rückführung aktueller Erkenntnisse und Entwicklungen aus den jeweiligen Lehr- und Forschungsbereichen in die Lehre sicherstellen

sollen. Darüber hinaus werden die Studierenden laut Forschungskonzept aktiv in die Forschungsvorhaben der Professorinnen und Professoren einbezogen.

In der Lehre arbeitet die CODE eng mit ihren Partnerunternehmen zusammen, die ihre Expertise im Rahmen von Workshops und Vorträgen einbringen. Zudem entwickelt die Hochschule mit den Unternehmen gemeinsam Semesterprojekte, die von den Studierenden bearbeitet werden.

Die Mitarbeitenden der Abteilung *Student Lifecycle* stehen den Studierenden für alle studentischen Belange zur Verfügung. Die Abteilung bietet Unterstützung bei der Einschreibung, organisiert die Orientierungswoche für Studienanfängerinnen und -anfänger sowie die Mentoring- und Buddy-Programme der Hochschule und bietet professionelle psychologische Unterstützung an. Zudem verfügt die Abteilung über ein *Career Center*, das u. a. bei der Unternehmensgründung berät. Ein *International Office* wird derzeit aufgebaut. Die Hochschule ist Mitglied im Studierendenwerk.

Die CODE ist Teil des EXIST-Gründerstipendiums, das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert wird und mit dem innovative Projekte von Alumni finanziert werden. Auch kann CODE Stipendien im Rahmen des Berliner StartUp-Stipendiums, das vom Land Berlin und dem Europäischen Sozialfonds finanziert wird, für innovative Projekte vergeben.

IV.2 Bewertung

Auf der Grundlage ihres projektbasierten Lehr-/Lernkonzepts hat die CODE ein innovatives Studienangebot geschaffen, das sich von klassischen Informatik-Studiengängen abhebt. Alle Studiengänge sind akkreditiert. Das Studienangebot wird dem Anspruch der Hochschule an ein praxisorientiertes und selbstgesteuertes Studieren gerecht und unterstützt ihre Profilierung als Hochschule für digitale Pioniere. Nach Ansicht der Arbeitsgruppe ist das Studienkonzept, das das intrinsisch motivierte Lernen in den Mittelpunkt stellt, besonders geeignet, die Idee des lebenslangen Lernens zu fördern.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums einschließlich der Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechen den landesgesetzlichen Regelungen. Sie sind transparent dargestellt und werden konsequent umgesetzt. Das zusätzliche, aufwändige und personalintensive Auswahlverfahren gewährleistet, dass Studierende an die CODE kommen, die zum Studienkonzept und zum unternehmerisch geprägten Profil der Hochschule passen. Wie in den Gesprächen mit den Lehrenden deutlich wurde, gelingt es, Studierende mit einer hohen Motivation und Eigeninitiative zu rekrutieren, die die Hochschule für alle Studiengänge aus einer Vielzahl von Bewerbungen auswählen kann.

Die Entwicklung von Lehre und Studium ist an der CODE durch eine intensive Reflexionskultur geprägt, die dazu führt, dass das Lehr-/Lernkonzept ständig

hinterfragt und verbessert wird. Die Arbeitsgruppe würdigt die bisherigen Fortschritte der Hochschule bei der Weiterentwicklung ihres didaktischen Konzepts. Hervorzuheben sind vor allem die Einführung von Modulen zum Erwerb von Grundlagen im ersten Semester sowie die stärkere Verankerung des Fachs Mathematik im Curriculum durch die Berufung einer Professorin für Mathematik. Positiv ist auch, dass das flexible Lehr-/Lernkonzept der Hochschule den Studierenden ermöglicht, die in den Modulhandbüchern festgelegten Lernziele auf einem selbstgewählten Weg zu erreichen. Gleichwohl sollte die Hochschule neben dem projektgesteuerten Lernen die systematische Vermittlung der theoretischen und methodischen Grundlagen stärken, um ihren Anspruch an ein wissenschaftlich basiertes Studium zu untermauern. Dabei sollte auch die Anschlussfähigkeit der Bachelorprogramme an einschlägige Masterprogramme anderer Hochschulen sichergestellt werden. So sollte beispielsweise der Bachelorstudiengang „Software Engineering“ für die Aufnahme eines Masterstudiums im Fach Informatik qualifizieren.

Gemäß dem projektbasierten Ansatz erfolgt das Studium in kleinen Lerngruppen, die es den Lehrenden ermöglichen, auch im Rahmen von Lehrveranstaltungen auf individuelle Probleme von Studierenden einzugehen und einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zu Projektarbeiten zu gewährleisten. In den Gesprächen hoben die Studierenden das starke Gemeinschaftsgefühl an der CODE sowie die Möglichkeiten zum anwendungsorientierten Lernen und zur individuellen Gestaltung des Studienverlaufs hervor.

Die Arbeitsgruppe würdigt die ausführlichen und individuellen Beurteilungen zum Stand der Lernentwicklung der Studierenden im Rahmen von Prüfungen sowie die Unterstützung durch das Mentoring-Programm. Auf die damit verbundenen Belastungen auf Seiten der Lehrenden wurde bereits eingegangen (vgl. Kap. III). Die Hochschule sollte prüfen, wie sie in dieser Situation die individuelle Betreuung aller Studierenden gewährleisten kann.

Mit ihren breit gefächerten Kooperationsbeziehungen vor allem zu etablierten Unternehmen sowie StartUps bietet die CODE ihren Studierenden gute Voraussetzungen für anwendungsorientierte Projektarbeiten sowie erste Einstiegsmöglichkeiten in einen späteren Beruf. Gegenüber der Arbeitsgruppe hoben die Kooperationspartner den engen Kontakt zu Hochschulleitung und Lehrenden positiv hervor.

Die CODE verfügt über ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem im Bereich Lehre und Studium, das in einer Evaluationsordnung niedergelegt ist. Es erfasst neben der Qualität der Lehrveranstaltungen auch den Studienerfolg sowie den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen und die Servicequalität der Verwaltung. Damit ermöglicht das Qualitätsmanagement eine angemessene Steuerung der Lehr- und Studienprozesse.

Die Hochschule unterstützt ihre Studierenden in allen Phasen des Studiums mit umfassenden Serviceleistungen, die auch die internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft berücksichtigen. Zur guten Servicequalität trägt auch die hohe Zahl an nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei.

V. FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

Die Forschung an der CODE ist anwendungsorientiert. Sie zielt darauf ab, praktische Anwendungsszenarien für innovative digitale Technologien zu erproben und mit Blick auf ihre Nutzenstiftung sowie ihre gesellschaftlichen Implikationen kritisch zu evaluieren.

Die CODE verfügt seit Anfang des Jahres 2021 über ein Forschungskonzept. Darin setzt sie als Forschungsstandards fest, dass sie (1) forschungs- und innovationsfreundlich ist, (2) die Forschung darauf abzielt, anwendbar und interdisziplinär zu sein, (3) die CODE Forschung ermutigt, die die Digitalisierung vorantreibt und dass (4) Forschung in einem gemeinschaftlichen kollaborativen Geist betrieben wird. Zudem möchte die Hochschule ihre Verantwortung wahrnehmen, ethische Forschung mit gesellschaftlicher Wirkung zu betreiben.

Für Forschungsvorhaben sind Lehrdeputatsreduktionen von bis zu 50 % vorgesehen. Das jährliche zentrale Forschungsbudget liegt bei 15 Tsd. Euro. Zusätzlich steht den Lehrenden jährlich jeweils ein fixes Budget von 2 Tsd. Euro für z. B. Reisekosten und die Teilnahme an Fachveranstaltungen sowie 1,5 Tsd. Euro für Materialkosten (z. B. Publikationskosten) zur Verfügung. Diese Mittel können zudem als Anschubfinanzierung für Forschungsvorhaben genutzt werden. Entstehen darüber hinaus Kosten, kann in einem formlosen Antrag an das Präsidium die Erstattung dieser Kosten beantragt werden. Über die Verwaltung erhalten die Lehrenden administrative Unterstützung, z. B. bei der Erstellung von Drittmittelanträgen.

Eine vom Senat eingesetzte Forschungskommission erarbeitet Vorschläge zur Implementierung der Forschungsstrategie an der Hochschule. Sie soll die forschungsrelevanten Rahmenbedingungen an der CODE kritisch beobachten und Verbesserungsvorschläge einbringen. Der Forschungskommission gehören mehrheitlich Professorinnen und Professoren an. Im Jahr 2020 hat die Forschungskommission Leitlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis erarbeitet und einen Fragebogen zur Forschungsethik entwickelt, der zu Beginn von Forschungsprojekten bei der Kommission einzureichen ist. Derzeit erarbeitet die Kommission ein Anreizsystem für die Forschung an der CODE.

Mit dem Oberlinhaus in Potsdam besteht eine Forschungs Kooperation im Rahmen des Projekts IDEAL 4.0, in dem erforscht werden soll, wie die Ausbildung

von Menschen mit Inklusionsbedarf durch digitale Produkte verbessert werden kann. Zudem weist die CODE Drittmittel einnahmen für die Vergabe von Gründungsstipendien bzw. Startup-Stipendien aus und verfügt über Drittmittel einnahmen aus der Wirtschaft bzw. sonstigen privaten Bereichen.

V.2 Bewertung

Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die CODE mit der Einsetzung einer Forschungskommission, einem Forschungskonzept sowie Unterstützungsleistungen in Form von Lehrdeputatsreduktionen strukturelle Grundlagen für Forschung und Transfer geschaffen hat. Die Finanzierung von Forschungsaktivitäten wird durch ein definiertes Forschungsbudget aus Eigenmitteln unterstützt. Ihren Anspruch an die Qualitätssicherung der Forschung hat die Hochschule mit der Einführung von Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis unterstrichen.

Allerdings haben die strukturellen Rahmenbedingungen bislang nur zu einem sehr geringen Forschungsoutput geführt. Ein Grund hierfür liegt in der Tatsache, dass mehr als zwei Drittel der Professorinnen und Professoren erst seit dem Jahr 2019 an der Hochschule tätig sind und der Fokus der noch jungen Hochschule bislang auf dem Aufbau der Organisations- und Lehrstrukturen gelegen hat.

Da die Gründungsphase im Wesentlichen beendet und die Hochschule auf dem Weg der Konsolidierung ist, sollte sie sich in den kommenden Jahren darauf konzentrieren, Forschungsaktivitäten aufzubauen, die ihrem institutionellen Anspruch entsprechen. Das Forschungsprofil der neuberufenen Professorinnen und Professoren und ihre bisherigen Forschungsleistungen lassen für die Zukunft erwarten, dass es zu einer breiteren Verankerung von Forschungsaktivitäten an der CODE in Form von Forschungs- bzw. Entwicklungsprojekten mit entsprechenden Publikationsleistungen kommen kann, wenn die Hochschule die förderlichen Rahmenbedingungen weiterentwickelt.

Ein wesentliches Hemmnis bei der Steigerung der Forschungsleistungen durch die Professorinnen und Professoren ist der Faktor Zeit (s. auch Kap. III). Die CODE sollte daher prüfen, wie sie Aufgaben innerhalb der verschiedenen Statusgruppen umverteilen und insbesondere Neueinstellungen von wissenschaftlichem und vorhandenes nichtwissenschaftliches Personal nutzen kann, um den Professorinnen und Professoren die notwendigen zeitlichen Freiräume für ihre Forschungsarbeit zu verschaffen.

Abgesehen von einem bundes- und einem EU-geförderten Existenzgründungsprojekt hat die Hochschule bisher kaum Drittmittel für Forschungszwecke eingeworben. Die CODE sollte daher in nächster Zeit die Drittmittelakquise forcieren und als Grundlage dafür eine Forschungsstrategie erarbeiten. Ihre bereits bestehenden zahlreichen Kontakte zu StartUps und Unternehmen bieten gute

Voraussetzungen, um ausgehend von den Fragestellungen der Unternehmen eine anwendungsorientierte Forschungsstrategie zu erarbeiten, mit der sie auch Drittmittel aus der Wirtschaft generieren kann. Außerdem sollte die Hochschule den Auf- bzw. Ausbau von Kontakten zu den bereits in ihrem Hochschulgründungskonzept genannten wissenschaftlichen Einrichtungen wie dem Institut für Angewandte Informatik der Universität Leipzig oder dem Hasso-Plattner-Institut der Universität Potsdam vorantreiben. Ein verstärktes Engagement der Professorinnen und Professoren in der wissenschaftlichen Community ihrer Fachdisziplinen würde dieses Ziel ebenfalls unterstützen.

Der geplante Masterstudiengang „Product Management“ kann aus Sicht der Arbeitsgruppe erst verwirklicht werden, wenn die CODE die Lehre stärker durch eigene Forschung der Professorinnen und Professoren unterlegen kann.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die CODE verfügt über einen rd. 2,4 Tsd. qm großen Campus mit fünf Besprechungsräumen, acht Seminarräumen unterschiedlicher Größe für die Lehre und Projektarbeiten, einem großen Veranstaltungsraum sowie zehn Projekträumen, die von den Studierenden für Projektarbeiten exklusiv gebucht werden können. Diese Räumlichkeiten sind mit digitalen Whiteboards bzw. Bildschirmen ausgestattet. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der CODE stehen 100 qm gemeinschaftliche Büroräume zur Verfügung sowie weitere fünf Meeting- bzw. Arbeitsräume, die ausschließlich von ihnen genutzt werden. Die Hochschule bietet Mitarbeitenden und Lehrenden ein flexibles Schreibtischsystem mit Arbeitsplätzen für 44 Personen. Pandemiebedingt ist die Zahl der Arbeitsplätze derzeit auf 20 reduziert. Diese können über ein digitales Tool gebucht werden. Die Bibliothek verfügt zusätzlich über 25 Arbeitsplätze für ruhiges und fokussiertes Lernen und Arbeiten. Die gesamten Räumlichkeiten sind für die Lehrenden und Studierenden rund um die Uhr zugänglich.

Der Campus befindet sich in einem Gebäude, der sog. Factory, in dem sich außerdem *Co-Working-Spaces* und ein *Innovation Hub* befinden. Die Mitglieder der Hochschule können die gesamte Infrastruktur der Factory nutzen, wie *Community Workspaces* und *Startup-Labs*. Zudem können nach Bedarf zusätzliche Räumlichkeiten angemietet werden. Des Weiteren stehen ein Restaurant, ein Café, eine Bibliothek, ein Kino sowie Sportanlagen, ein Mixed-Reality Raum mit 3D-Soundsystem und ein Musikstudio zur Verfügung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der CODE erhalten einen Laptop mit einem Google-G-Suite-Account. Die CODE hat Lizenzverträge mit Zugriff auf alle Funktionalitäten u. a. mit Notion und Atlassian (kollaborative Wikis), Miro (kollaboratives Whiteboard), Slack (Gruppen-Chat), Zoom und Google Hangouts

(kollaboratives Screensharing und Videokonferenzen) geschlossen. Bei Bedarf und für besondere Anforderungen, etwa in Lehre oder Forschung, wird nach Angaben der CODE spezielle Hardware oder Software bereitgestellt. Der jeweilige Bedarf wird von der Studiengangsleitung gemeldet. Lehrende und Studierende erhalten zudem Zugang zu einer CODE-eigenen Organisations-Umgebung, auf der Entwicklungsteams u. a. in nicht-öffentlichen Datenbeständen gemeinsam arbeiten können. Unter Verwendung ihrer CODE-E-Mail-Adresse haben alle Studierenden Zugang zu den Software-Lizenzen wichtiger Anbieter von Programmier-Umgebungen. Darüber hinaus betreibt die CODE einen eigenen zentralen *GitLab-Server*, über den Studierende kollaborativ entwickeln sowie Projektergebnisse für Prüfungen einreichen können. Eine von der CODE entwickelte *Learning Platform* dient als Hochschulinformationssystem, in dem die Verarbeitung und Präsentation der studien-, lehr- und prüfungsbezogenen Informationen erfolgt.

Ein CODE-Labor ermöglicht es Projektteams, hardwarebezogene Projekte und Ideen umzusetzen. Es ist ausgestattet mit Werkzeug, elektronischen Bauteilen und Geräten (u. a. Widerstände, Kabel, Multimeter, Oszilloskop) sowie weiteren Komponenten (z. B. USB Logic Analyzer). Ein Tonstudio steht für Podcasts und die Aufnahme von Videos sowie Sounddesign zur Verfügung. Es ist u. a. mit Mikrofonen, einer Kamera, Licht sowie Audio Interface und Midi Controller ausgestattet.

Die CODE hat im Jahr 2020 ein Literatur- und Informationsversorgungskonzept entwickelt, das nahezu vollständig auf elektronischen Medien wie Datenbanken, elektronischen Journalen und E-Books basiert. Die CODE ermöglicht den Zugriff auf die Verlage Wiley und Springer Nature, sowie JSTOR, ACM Digital Library und IEEE Xplore. Das Verzeichnis von Open-Access-Ressourcen und die Sammlung von Online-Quellen gehört an der CODE ebenfalls zum Aufbau und zur Pflege der Literaturbestände. Ergänzend steht den Studierenden ein Grundbestand von rd. 800 Büchern und gedruckten Zeitschriften zur Verfügung. Als zusätzliches Angebot übernimmt die Hochschule für ihre Studierenden, die für ein Bachelorabschlussmodul angemeldet sind, die Kosten für die Nutzung der Bibliothek der Technischen Universität Berlin.

Ab dem Jahr 2021 plant die CODE ein jährliches Bibliotheksbudget von 40 bis 60 Tsd. Euro. Eine bibliothekarische Fachkraft betreibt mit der Unterstützung von zwei studentischen Hilfskräften den Bestandsaufbau und die Bestandspflege der Bibliothek. Die Lehrenden und Studierenden können bei Bedarf Literatur bestellen. Zudem erfolgt regelmäßig eine zentrale Abfrage zur Beschaffung in den Studiengängen.

VI.2 Bewertung

Zur Bewertung der räumlichen Ausstattung der Hochschule lag der Arbeitsgruppe ein Video mit einem virtuellen Rundgang durch den Standort vor. Auf

der Grundlage dieses Videos und der bereitgestellten Unterlagen schätzt die Arbeitsgruppe die Ausstattung der Seminar-, Lern- und Verwaltungsräume als modern und hochwertig ein. Der besondere Charakter des Studierens und Arbeitens an der CODE ist durch die innovative architektonische Gestaltung sowie die StartUp-Atmosphäre geprägt, die an ihrem Standort herrscht. Alle Arbeitsplätze an der Hochschule sind flexibel für die Studierenden nutzbar, ebenso wie die Gesamtinfrastruktur der Factory. Es sind ausreichende Räumlichkeiten für individuelles Lernen und Arbeitsgemeinschaften vorhanden. Mit Blick auf das durch Projektarbeit geprägte Studium ist die Möglichkeit hervorzuheben, die Räume am Campus zeitlich unbeschränkt nutzen zu können.

Bis auf das CODE-Labor und das Tonstudio gibt es anscheinend keine weiteren Räumlichkeiten, die für die Durchführung bestimmter Lehrveranstaltungen reserviert sind. Sollte der Platzbedarf durch einen wieder regulär möglichen Präsenzbetrieb oder ein weiteres Wachstum der Studierendenzahlen steigen, kann die Hochschule nach eigener Auskunft weitere Flächen in der Factory anmieten.

Die Hochschule nutzt moderne, teilweise selbst entwickelte, Software zur Betreuung der Studierenden. Auch ihre IT-Ausstattung für Lehre und Studium ist auf dem neuesten Stand.

Die Bibliothek der CODE weist einen umfangreichen und zeitgemäßen Bestand an Online-Literatur für die vertretenen Fachdisziplinen auf. Ihrem digital geprägten Bibliothekskonzept entsprechend hält die Hochschule nur geringe physische Literaturbestände vor, was auch mit Blick auf die zahlreichen gut erreichbaren Berliner Bibliotheken angemessen ist.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Die CODE hat im Geschäftsjahr 2020 rd. 4 Mio. Euro über Studienentgelte eingenommen. Hinzu kamen Erträge aus Drittmitteln in Höhe von 425 Tsd. Euro, Erträge aus Fördermitteln in Höhe von 826 Tsd. Euro, Erträge aus Wertpapieren im Umfang von 3 Tsd. Euro und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 129 Tsd. Euro. Die Aufwendungen der Hochschule beliefen sich im gleichen Geschäftsjahr auf rd. 3,5 Mio. Euro für personelle, rd. 239 Tsd. Euro für materielle, rd. 2,3 Mio. Euro für sonstige betriebliche Aufwendungen, rd. 100 Tsd. Euro für Abschreibungen und 13 Tsd. Euro für Zinsen und ähnliche Aufwendungen. Damit schloss die CODE das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 750 Tsd. Euro ab. Die Hochschule plant nach der Gründung im Jahr 2017 den Break-even-Point im Jahr 2023 zu erreichen.

Das Controlling der CODE obliegt der Hochschulverwaltung. Zukünftig werden alle Jahresabschlüsse von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Ihren Studieninteressierten teilt die CODE die Kosten für ein Studium im Studienvertrag mit. Die Möglichkeiten der monatlichen Zahlungen bzw. der Zahlung nach Beendigung des Studiums (vgl. Kap. IV.1) werden ebenfalls erläutert. Auf die Verpflichtung zum Kauf eines Semestertickets entsprechend der Beschlüsse der Studierendenschaft sowie auf anfallende Kosten für Lehrmaterialien (geeigneter Laptop, etc.) wird ebenfalls im Studierendenvertrag hingewiesen.

Dem Land Berlin liegt eine Bürgschaft vor, die Studierenden bereits begonnener Studiengänge ihren Abschluss ermöglichen soll, auch wenn eine Einstellung des Studienbetriebs erfolgt.

VII.2 Bewertung

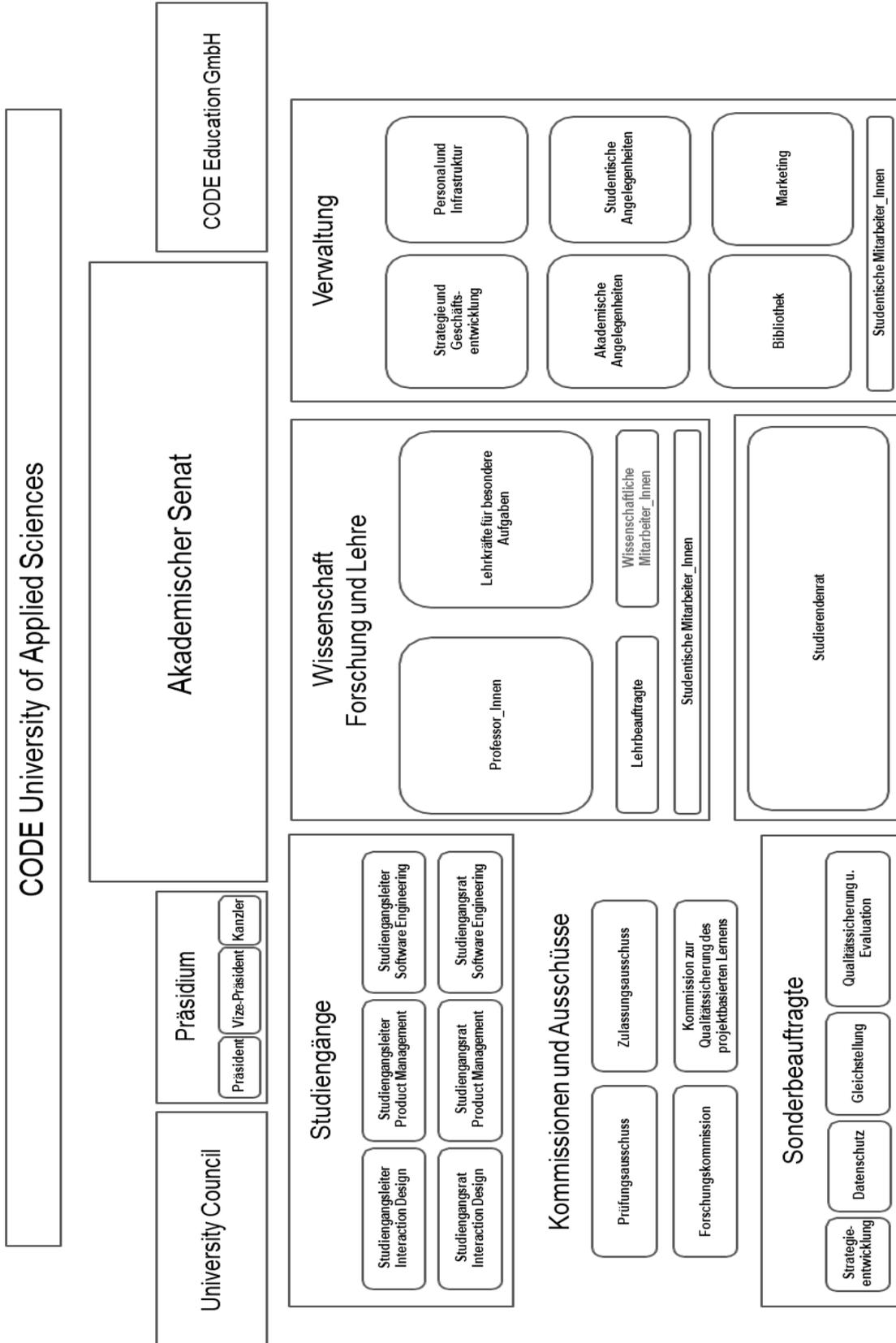
Die bei der Gründung der Hochschule prognostizierte Entwicklung der Studierendenzahlen hat sich bestätigt. Vor diesem Hintergrund ist die auf einer konservativen Aufwuchsplanung beruhende Finanzierungs- und Ergebnisplanung der Hochschule grundsätzlich plausibel.

Die CODE erwirtschaftet zwar immer noch einen Jahresfehlbetrag, eine positive Entwicklung ist aber zu erkennen. Vor allem die nachlaufende Finanzierung durch Studierende, die erst nach ihrem Studium die Studienentgelte zahlen lässt erwarten, dass die Hochschule in den kommenden Jahren wie geplant die bislang entstandenen finanziellen Verluste ausgleichen kann. Dieser Finanzierungsanteil macht laut Auskunft der Hochschulleitung rund 25 % aus. Damit sich die Hochschule nachhaltig selbst tragen kann, ist aus Sicht der Arbeitsgruppe jedoch ein weiterer Aufwuchs bei der Zahl der Studierenden erforderlich. Es bleibt abzuwarten, wie die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Zahl der ausländischen Studienanfängerinnen und -anfänger beeinflussen wird.

Die Finanzierungsplanung der Hochschule geht davon aus, dass der Personalaufwand in den kommenden Jahren nur moderat steigen wird. Um die notwendige Verbesserung der Betreuungsrelation und Steigerung der Forschungsleistung zu erreichen, benötigt die CODE aber mehr Finanzmittel für den Personalbereich als veranschlagt. Dies gilt umso mehr bei einer Steigerung der Studierendenzahlen. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Arbeitsgruppe unrealistisch, dass die Hochschule den Break-even-Point wie geplant bereits im Jahr 2023 erreicht. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der CODE daher, eine auf den erhöhten Personalbedarf im professoralen Bereich angepasste Finanzierungsplanung zu erarbeiten.

Anhang

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)	45
Übersicht 2: Studienangebote und Studierende	46
Übersicht 3: Personalausstattung	48
Übersicht 4: Drittmittel	50



Stand: Juli 2021

Quelle: CODE University of Applied Sciences

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studierende												angeboten seit/ab	Standorte	ECTS-Punkte	Studienabschluss	Studienformate	RSZ									
	Historie						Prognosen																				
	2018			2019			2020			laufendes Jahr ² 2021									2022			2023			2024		
	Bewerber ¹	Studienanfänger 1. FS ¹	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt							Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
I. Laufende Studiengänge																											
Interaction Design	138	30	0	46	150	24	0	70	168	37	1	98	86	20	3	107	50	130	50	125	50	150					
Product Management	152	44	0	64	195	35	1	98	152	36	4	108	77	15	1	117	50	137	50	132	50	150					
Software Engineering	399	76	0	120	586	81	1	200	538	107	2	306	336	62	2	356	100	365	100	355	100	300					
Summe laufende Studiengänge	699	150		230	931	140	2	368	858	180	7	512	499	97	6	580	200	632	200	612	200	600					
II. Auslaufende Studiengänge																											
Summe auslaufende Studiengänge																											
III. Geplante Studiengänge																											
Summe geplante Studiengänge																											
Insgesamt (I. bis III.)	689	150		230	931	140	2	368	858	180	7	512	499	97	6	580	200	632	200	612	200	600					

Laufendes Jahr: 2021

|¹ Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|² Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Die beiden Absolventinnen bzw. Absolventen in 2019 haben unter Regelstudienzeit abgeschlossen.

Es gab im Sommersemester 2019 keine Absolventinnen bzw. Absolventen und im Wintersemester 2019 jeweils eine bzw. einen in „Product Management“ und „Software Engineering“.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der CODE University of Applied Sciences

Übersicht 3: Personalausstattung

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹												Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²												Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³					
	Historie						Prognose						Historie						Prognose											
	WS 2018	WS 2019	WS 2020	WS 2021	WS 2022	WS 2023	WS 2024	WS 2018	WS 2019	WS 2020	WS 2021	WS 2022	WS 2023	WS 2024	WS 2018	WS 2019	WS 2020	WS 2021	WS 2022	WS 2023	WS 2024	WS 2018	WS 2019	WS 2020	WS 2021	WS 2022	WS 2023	WS 2024		
Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29		
Software Engineering	0	0,00	3	3,00	3	3,00	5	4,33	5	4,33	5	4,33	5	4,33	4,00	5,30	4,50	5,58	5,58	5,58	5,58									
Product Management	1	0,50	2	1,50	3	2,00	5	3,33	5	3,33	5	3,33	5	3,33	2,30	2,80	3,50	2,33	2,33	2,33	2,33									
Interaction Design	2	1,67	2	1,67	1	1,00	3	2,33	3	2,33	3	2,33	3	2,33	1,50	1,80	3,30	3,13	3,13	3,13	3,13									
Zwischensummen																														
rechnerisch (Zuordnungen)	3		7		7		13		13		13		13																	
Personen tatsächlich		2,17		6,17		6,00		9,99		9,99		9,99		9,99		7,80		9,90		11,04		11,04		11,04		11,04		11,04		
Hochschulleitung und Zentrale Dienste																														
Hochschulleitung							1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50								2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00			
Zentrale Dienste																						15,24	27,45	40,68	42,69	42,69	42,69			
Insgesamt																														
rechnerisch (Zuordnungen)	3		7		7		14		14		14		14																	
Personen tatsächlich		2,17		6,17		6,00		10,49		10,49		10,49		10,49		7,80		9,90		11,04		11,04		11,04		11,04		11,04		

Laufendes Jahr: 2021

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Das Wintersemester der CODE University of Applied Sciences fällt in den Zeitraum 01.07.-31.12. des jeweiligen Jahres. Entsprechend werden Eintragungen zu WS 2018/ WS 2019/ WS 2020 und Folgende gemacht.

Im WS 2018 haben sich im Bereich „Software Engineering“ drei Personen im Berufungsverfahren befunden. Zwei Personen aus diesem Berufungsverfahren konnten zum WS 2019 berufen werden.

Seit Sommersemester 2021 ist eine Professur für das Programm Science, Technology and Society besetzt. Diese wird zu je einem Drittel den Studiengängen zugeordnet.

Im Wintersemester 2021 werden je eine Vollzeitprofessur für den Studiengang „Interaction Design“ und „Product Management“ besetzt werden.

Seit Sommersemester 2021 stellt der Studiengang „Software Engineering“ den Vizepräsidenten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der CODE University of Applied Sciences

Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	0	0	12	359	0	0	0	371
Bund	0	100	143	420	443	457	337	1.900
EU und sonstige internationale Organisationen	0	0	120	254	0	0	0	374
DFG	0	0	0	0	0	0	0	
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche		300	150	150	150	150	150	1.050
Sonstige Drittmittelgeber	0	0	0	95	119	107	0	321
<i>darunter: Stiftungen</i>	0	0	0	0	0	0	0	
Insgesamt		400	425	1.278	712	714	487	4.016

Laufendes Jahr: 2021

Die Angaben beziffern Drittmiteleinahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.
Rundungsdifferenzen.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

EXIST Potentiale Projektphase vom BMWi.

ESF + Land Berlin für Berliner Startup Stipendium.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der CODE University of Applied Sciences

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Akkreditierung der CODE University of Applied Sciences, Berlin“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzende

Professorin Dr. Dorothea Wagner
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Julia Arlinghaus
IAF Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg / Fraunhofer-Institut für Fabrik-
betrieb und -automatisierung IFF in Magdeburg

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professorin Dr. Anja Katrin Boßerhoff
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Käte Hamburger Kolleg "Recht als Kultur"
Stellvertretende Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Cord Dohrmann
Evotec SE

Professorin Dr. Beate Escher
Universität Tübingen / Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ,
Leipzig

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Marco R. Fuchs
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Alexandra Gerlach
Journalistin

Professorin Dr. Rebekka Habermas
Georg-August-Universität Göttingen

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich
SCHOTT AG

Professor Dr. Jürgen Heinze
Universität Regensburg

Petra Herz
Joachim Herz Stiftung

Professorin Dr. Denise Hilfiker-Kleiner
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Gudrun Krämer
Freie Universität Berlin

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e. V.

Professorin Dr. Sabine Maasen
Universität Hamburg

Professor Dr. Gerard J. M. Meijer
Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin

Professorin Dr. Marina Münkler
Technische Universität Dresden

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo AG & Co. KG / Hochschule Esslingen

Professor Dr. Jan-Michael Rost
Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme, Dresden

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr

Professorin Dr. Heike Solga
Freie Universität Berlin / Wissenschaftszentrum für Sozialforschung
Berlin (WZB)

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum / Promotionskolleg für angewandte Forschung
der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen

Professorin Dr. Margit Szöllösi-Janze
Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Martin Visbeck
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professorin Dr. Dorothea Wagner
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Vorsitzende des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg / Deutsches Krebsforschungszentrum
(DKFZ)

Verwaltungskommission (Stand: April 2022)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Kornelia Haugg
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung
Vorsitzende der Verwaltungskommission

Judith Pirscher
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Werner Gatzer
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

N. N.
Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Theresia Bauer
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Ulrike Gote
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Dr. Claudia Schilling
Senatorin für Wissenschaft und Häfen, Justiz und Verfassung

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präsident der Finanzbehörde

Hessen

Angela Dorn-Rancke
Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Björn Thümler
Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Isabel Pfeiffer-Poensgen
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizäcker
Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Schleswig-Holstein

Karin Prien
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Thüringen

Wolfgang Tiefensee
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Hochschule Esslingen
Vorsitzender der Bewertungsgruppe

Professor Dr. Elmar Cochlovius
Hochschule Furtwangen

Professorin Tanja Diezmann
Hochschule für Künste, Bremen

Antonia Hellweg
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Professor Dr. Wolfgang Kahnert
Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW), Paderborn

Florian Puttkamer
Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Professor Dr. Axel Schmolitzky
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Bergs-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner
Hochschule München

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Köster
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke
ehemals Hochschule Ruhr West

Dr. Moritz Mälzer (als ständige Vertretung)
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo AG & Co. KG
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Bettina Schwertfeger
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Ministerialrat Harald Topel
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Professor Dr. Henning Werner
SRH Hochschule Heidelberg

Professorin Dr. Gesa Ziemer
HafenCity University Hamburg

Cordula Albersmann (Referentin)

Dr. Ralf Bläser (Abteilungsleiter)

Dr. Franka Derwisch (Referentin)

Simone Haakshorst (Sachbearbeiterin)

Christine Rödding (Teamassistentin)